

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten , www.gleichstellung-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
z.Hd. Frau Schönfelder
per eMail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2409

Mein Zeichen
es

Ihr Schreiben vom
11.04.2011

Ihre Ansprechpartnerin
Elke Sasse

Datum
13.05.2011

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rother,

die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Schleswig-Holsteins nimmt zu dem o.a. Gesetz-Entwurf wie folgt Stellung:

Wir begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf, sehen wir doch durchaus, dass eine Intention ist, im alten Recht bestehenden Ungleichbehandlungen abzubauen.

Damit diese Zielsetzung im Gesetzestext konsequent und durchgehend vorzufinden ist, haben wir folgende Einwände:

- **Abschnitt 2, Unterabschnitt 2, §28:**
Hier wird die Zeit der dienstlichen Erfahrung, die das Grundgehalt definiert, geregelt. Aus unserer Sicht eine Ungleichbehandlung und mittelbar Frauen diskriminierend ist, dass Zeiten der Kinderbetreuung lediglich für 3 Jahre pro Kind (Punkt 5) Berücksichtigung finden – Zeiten in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder hauptberuflich privatrechtlichen Verhältnis bei Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Punkt 2) und Dienstzeiten nach der Soldatenlaubahnverordnung als BerufssoldatIn oder SoldatIn auf Zeit (Punkt 3) ohne Zeitbegrenzung jedoch Berücksichtigung finden.
- **Abschnitt IV, Unterabschnitt 1, §58, Absatz 3:**
Kritisch zu betrachten ist, dass eine Ausgleichszahlung nur bei 5jähriger ununterbrochener Verwendung gezahlt wird. Zeiten für Kinderbetreuung oder auch Pflege würden hier den BeamtInnen schaden – aufgrund der aktuell geleisteten Betreuungs- und Pflegearbeit vorrangig den Beamtinnen; hier läge somit ebenfalls eine mittelbare Diskriminierung vor.

An beiden Stellen bitten wir um Änderungen.

Für die Sprecherinnen der LAG:

gez. Elke Sasse